

PROTOKOLL

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 25.02.2014		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	bis 19:45 Uhr
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Jochen Finke	CDU	für AM Langner, bis 18:15 Uhr
Herr Ralf Haake	CDU	für AM Langner, ab 18:15 Uhr
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	für AM Autenrieb
Herr Klaus Warnken	CDU	

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Andreas Gronde
Herr Dipl.-Ing. Thomas Schurer
Herr Heiko Lindemann zugleich Protokollführer

weitere hinzugezogene Personen

Herr van der Linde, Firma Ludwig Freytag GmbH & Co. KG zu TOP 7 und 10
Herr Dipl.-Ing. Taudien, NWP Planungsgesellschaft mbH zu TOP 7 und 10

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Autenrieb GRÜNE
Herr Gerhard Langner CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2013 (Nr. 109)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Stand der Planungen zum Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup	3
3.2.	Erlass einer Gestaltungssatzung für Teile des Ortes von Bad Zwischenahn	4
4.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Am Schlart - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2014/019	4
5.	Bildung eines Arbeitskreises "Zwischenahner Meer" Vorlage: BV/2014/013	5
6.	Schutz von Natur und Landschaft - Schwerpunktthema Bäume Vorlage: BV/2014/025	6
7.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Gewerbegebiet / Lagerfläche für ein Bauunternehmen - sowie dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 60 Vorlage: BV/2014/018	10
8.	Anfragen und Hinweise	14
8.1.	Ehemaliger Verbrauchermarkt in Elmendorf	14
8.2.	Bäume beim Aldi-Markt	14
8.3.	Eingrünung Photovoltaikanlage in Ekern	14
8.4.	Fußläufige Anbindung an den Kleinbahnwanderweg	15
9.	Einwohnerfragestunde	15

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) eine Änderung der in der Einladung aufgeführten Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 4 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Gewerbegebiet/Lagerfläche für ein Bauunternehmen - sowie dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 60“ wird verschoben und bildet den Tagesordnungspunkt 7. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2 Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2013 (Nr. 109)

Beschluss:

Das Protokoll vom 26.11.2013 (Nr. 109) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 61 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Stand der Planungen zum Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup

Auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des VA am 28.01.2014 (115/VA, 3.13 d. N.) wird Bezug genommen. Mit der Firma ift, Herrn Schrahe, hat es am 03.02.2014 einen Erörterungstermin gegeben, an dem neben der Verwaltung auch Herr Kurdirektor Schulze, Vertreter der Palais am Meer GmbH & Co. KG sowie die Herren Janssen und Stickdorn von Upstalsboom teilgenommen haben.

Um durch das Büro ift eine Einschätzung der Verträglichkeit aus touristischer Sicht vornehmen zu können, wurden die Planungen vorgestellt und das touristische Konzept erläutert. Aufgrund der Ergebnisse der Gesprächsrunde mit den Fraktionen vom 09.01.2014 wurden die Bettenzahlen des Resorts überarbeitet. Beurteilungsgrundlage für das Büro ift sind nunmehr folgende Zimmer- bzw. Bettenzahlen: Für das Hotel sind 120 Zimmer sowie 10 Suiten vorgesehen. Das entspricht einer Bettenzahl von 260. In den „Armen“ der Hotelanlage sind insgesamt 100 Ferienwohnungen mit 200 Betten vorgesehen. Dazu sind 68 Ferienhäuser geplant mit insgesamt 272 Betten und 7 Häuser mit Ferienwohnungen mit insgesamt 84 Betten. Das Resort verfügt damit über 816 Betten.

Das Büro ift wird auf dieser Grundlage eine erste fachliche Stellungnahme zur Standortverträglichkeit und damit der touristischen Auswirkungen insbesondere auf die vorhandene Hotellerie erarbeiten. Es wird an dieser Stelle betont, dass es sich nicht um ein abschließendes Verträglichkeitsgutachten handelt. Dieses wäre gegebenenfalls im weiteren Verfahren gesondert zu beauftragen.

Sobald die fachliche Stellungnahme vorliegt, soll diese in einer weiteren Gesprächsrunde mit den Vertretern der Fraktionen durch das Büro 1ft vorgestellt und erläutert werden. Zudem besteht dann die Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen.

Von der Fraktion „Die Grünen“ wurden im Vorfeld des oben genannten Termins in einem Schreiben Fragen im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsuntersuchung formuliert. Das Schreiben vom 02.02.2014 liegt als **Anlage 1** zur Information an. Dem Vertreter des Büros 1ft wurde eine Kopie dieses Schreibens übergeben. Es wird an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Fragestellungen teilweise sehr spezifisch sind und eine Beantwortung im Rahmen der beauftragten ersten „fachlichen Stellungnahme“ nicht vollumfänglich möglich ist.

Stellv. AM Schlüter führt aus, er halte es für kritisch, dass bisher keine Gesamtplanung für das Gelände vorgenommen worden sei. Die Hotelplanung erfülle zudem seines Erachtens nicht das geforderte Alleinstellungsmerkmal. So bilde das geplante Hotel eine direkte Konkurrenz zu der Bestandshotellerie. Die seinerzeit vorgenommenen Untersuchungen der Firma 1ft hätten ergeben, dass 20 bis 45 % Einbruch für die Bestandshotellerie zu erwarten seien (Worst-Case-Betrachtung). Zum Vergleich führt er aus, dass eine Verringerung des Bruttosozialproduktes von 2 % allgemein bereits als alarmierend bezeichnet werde, hier aber 20 % Einbruch für die bestehenden Hotels als vertretbar bezeichnet würden. Dieses sei nicht verhältnismäßig. Eine naturverträgliche Planung für ein Hotel mit Alleinstellungsmerkmal, vermisse er bisher.

AM Dehnert weist darauf hin, dass es insbesondere für den Fall bedenklich sei, wenn im ersten Bauabschnitt nur Ferienwohnungen gebaut würden und dann für einen Hotelneubau möglicherweise nicht mehr die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Er plädiere daher für die Vorlage einer Bankbürgschaft über die Investitionssumme der Gesamtmaßnahme durch den Investor.

- 61 -

3.2 Erlass einer Gestaltungssatzung für Teile des Ortes von Bad Zwischenahn

Unter Bezugnahme auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des VA am 28.01.2014 (115/VA, 3.15 d. N.) verweist die Verwaltung nochmals auf die anberaumte Einwohnerinformationsversammlung, die am 27.02.2014 im Forum des Schulzentrums, Humboldtstraße, stattfindet. Entgegen der damaligen Darstellung findet diese Versammlung jedoch um 19:30 Uhr statt, und nicht wie zunächst vorgesehen, um 19:00 Uhr.

- 61 -

4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Am Schlart - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss **Vorlage: BV/2014/019**

AL Gronde geht auf die von den Behörden und von der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und die dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschläge ein.

AM Hinrichs führt aus, dass es sich um ein unproblematisches Bauleitplanverfahren handeln würde. Die von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen würden keine wesentlichen Anregungen beinhalten. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung seien nachvoll-

ziehbar. Dieses betreffe auch die Abwägung, einer von privater Seite vorgetragene Anregung zur Erweiterung eines Bauteppichs nicht zu entsprechen. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhalte das Ziel, einer Verdichtung entgegenzuwirken. Eine Erweiterung des Bauteppichs vorzunehmen würde diesem Ziel widersprechen und könnte zu Folgeanträgen führen. Die SPD-Fraktion begrüße die Bebauungsplanänderung und werde der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

GM Dr. Witt schließt sich dem an. Auch die FDP-Fraktion halte die Änderung des Bebauungsplanes für sinnvoll. Er gibt zur Kenntnis, dass er Anrufe von Anwohnern gehabt hätte, die den Wunsch nach einer Querungshilfe im Bereich der Straße „Am Schlart“ über die Landesstraße „Wiefelsteder Straße“ geäußert hätten.

AM Frau Bruns teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Abwägungsvorschlag, wonach der Anregung zur Erweiterung eines Bauteppichs nicht gefolgt werden sollte, sei begründet. Das Grundstück sei bereits nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan in diesem Bereich nicht bebaubar gewesen. Daran ändere sich nichts.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Am Schlart - vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Am Schlart - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Bildung eines Arbeitskreises "Zwischenahner Meer" **Vorlage: BV/2014/013**

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Stellv. AM Schlüter führt aus, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüße. Ihm sei bewusst, dass der Einfluss, den die Gemeinde direkt auf die Gewässergüte des Zwischenahner Meeres nehmen könne nur sehr gering sei, da bekanntlich das Land Niedersachsen Eigentümerin des Sees sei. Das Zwischenahner Meer liege aber in der Gemeinde Bad Zwischenahn, sodass man direkt davon betroffen sei. Daher sollten Initiativen ergriffen werden zur Verbesserung der Qualität des Meeres. Ein erster Schritt sei die Bildung eines Arbeitskreises.

AM Hinrichs erinnert an den Vortrag im PLEnUm am 01.10.2013 des Herrn Hobbiebrunken von der Unteren Wasserbehörde zur Wassergüte des Zwischenahner Meeres. Diese konnte zwar stetig verbessert werden, das Algenproblem könne man bekanntlich jedoch nicht beheben. Trotzdem sollte man bei den Bemühungen zur Verbesserung der Qualität des Meeres nicht nachlassen. Mit dem Arbeitskreis könne man dazu beitragen, auch wenn die Gemeinde nur eingeschränkte Möglichkeiten besitze. Zuständig sei nun mal das Land Niedersachsen vertreten durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Der Arbeitskreis könne gewisse Projekte anregen oder „anschieben“, z. B. zur Verbesserung der Wasserqualität in den Zuflüssen des Zwischenahner Meeres. Man müsse bei geplanten Maßnahmen jedoch aufpassen, dass die Gemeinde nicht in die finanzielle Verpflichtung gerate. Eine Möglichkeit zur Fließgewässerentwicklung bestehe

gegebenenfalls in einer Ausweitung der im Rahmen des ILEK erarbeiteten Gewässerentwicklungskonzepte auch auf die Zuflüsse des Zwischenahner Meeres. Wichtig sei es darüber hinaus, Fachleute in den Arbeitskreis einzubinden. Überschneidungen mit dem auf Kreisebene tätigen Arbeitskreis „Naturschutz“ sollte es nicht geben.

GM Dr. Witt weist darauf hin, dass es einfach sei einen Arbeitskreis zu bilden. Entscheidend sei jedoch, was der Arbeitskreis bewirken könne. Ein wichtiges Thema sei sicherlich, die Verbesserung der Qualität der Zuflüsse des Zwischenahner Meeres. Er verweist auf Seen in Bayern, die wie das Zwischenahner Meer über Zuflüsse aus landwirtschaftlich geprägten Bereichen verfügen würden. Dort habe man unter Mitwirkung von Arbeitskreisen die Wasserqualität verbessern können. Die Arbeitskreise hätten dort jedoch auch Entscheidungsbefugnisse, was bei uns leider nicht gegeben sei. Ziel unseres Arbeitskreises sollte es sein, Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

AM Frau Bruns führt aus, dass auch die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Wichtig sei, dass der Arbeitskreis auf sachlicher Ebene unter Einbindung von Fachleuten aus den Bereichen der Wasser- und Landwirtschaft arbeite, auch wenn der Arbeitskreis wohl wenig Einfluss nehmen könne. Durch die Beteiligung aller Fraktionen im Arbeitskreis verfüge zumindest künftig jede Fraktion über einen Vertreter, der sich z. B. mit den Themen wie Phosphatbindung oder Algenblüte auseinandergesetzt habe und entsprechend informieren könne.

Für den Arbeitskreis werden von den einzelnen Fraktionen folgende Vertreter benannt:

CDU-Fraktion: Herr Helms und Herr Kellermann-Schmidt,

SPD-Fraktion: Herr Hinrichs und Herr Meyer,

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Frau Brettschneider und Herr Schlüter,

FDP-Fraktion: Herr Dr. Witt,

UWG-Fraktion: Herr Hullmann.

Beschlussvorschlag:

Der Bildung eines Arbeitskreises „Zwischenahner Meer“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

6 Schutz von Natur und Landschaft - Schwerpunktthema Bäume

Vorlage: BV/2014/025

Dipl.-Ing. Schurer erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage zum ersten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der die Überprüfung von in Bebauungsplänen festgesetzten Bäumen zum Inhalt hat, und geht auf einen Verfahrensvorschlag ein.

AM Dehnert spricht an, dass er es begrüße, dass man sich dem Thema Bäume angenommen habe, zumal auch die Bevölkerung immer sensibler reagiere auf die Beseitigung von Bäumen. Er habe z. B. festgestellt, dass am Seerundwanderweg Bäume entfernt worden seien, deren Stümpfe man noch heute vorfinden würde. Bei Neuanpflanzungen sollte man auf eine gewisse Qualität der Bäume achten. Neuanpflanzungen sollten nicht nur in den Außenbereichen vorgenommen werden, sondern auch im Ortskern Bad Zwischenahns.

Stellv. AM Schlüter führt aus, dass sich grundsätzlich in dem Bewusstsein der Menschen etwas ändern müsse, wenn es um den Schutz der Natur oder den Erhalt des Landschaftsbildes gehe. Leider seien bereits viele zu erhaltende Bäume beseitigt worden, ohne dass

entsprechende Ersatzanpflanzungen vorgenommen worden seien. Gerade in Bad Zwischenahn als Kurort sei eine intakte Landschaft, wozu auch der Erhalt von Bäumen gehöre, von besonderer Bedeutung. Wenn Bäume entfernt werden müssten, sollten die Ersatzanpflanzungen, sofern möglich, in der Nähe des alten Standortes vorgenommen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erarbeitung eines Konzeptes über geeignete Standorte für Ersatzanpflanzungen werde begrüßt. Das die Anpflanzung und Pflege von Bäumen im öffentlichen Bereich einen Mehraufwand für den Baubetriebshof bedeute, dem sei man sich bewusst.

AM Hinrichs spricht an, dass es eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass bei der Beseitigung von als zu erhalten in den Bebauungsplänen festgesetzten Bäumen Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden. In der Praxis sei dieses leider nicht der Fall. Rechtlich bestehe auch nur bei einem Ersatzanpflanzungsgebot, so wie es in der Regel lediglich die neueren Bebauungspläne vorsehen würden, eine Möglichkeit, Ersatzanpflanzungen zu fordern. Der Aufwand für eine Prüfung aller in den Bebauungsplänen als zu erhalten festgesetzten Bäume sei sicherlich zu hoch. Es sei daher nachvollziehbar, davon abzurücken. Die nun vorgesehene Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpflanzung von Bäumen sei ein guter Vorschlag. Sinnvoll sei es seines Erachtens dabei auch die Wanderwege zu berücksichtigen. Auch im Bereich des „Hochzeitpfades“ bestünde noch die Möglichkeit Bäume anzupflanzen. Vorstellen könne er sich auch die Anpflanzung von Obstbäumen. Damit würde auch gleichzeitig ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Berücksichtigung finden.

GM Dr. Witt führt aus, Bäume seien Lebewesen, die auch eine begrenzte Lebensspanne hätten. Wenn es altersbedingt notwendig sei, seien Bäume zu beseitigen und durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. Vielerorts würden Bäume auch zu dicht zusammenstehen, so dass sich die einzelnen Bäume nicht entwickeln könnten. In diesen Fällen sei es sinnvoll Bäume herauszunehmen. Nicht nachzuvollziehen sei jedoch, wenn bei Baumfällungen, so wie sie z. B. an der „Elmendorfer Straße“ vorgenommen worden seien, sehr hohe Baumstümpfe stehen bleiben würden. FBL Meyer erklärt dazu, dass es sich bei der „Elmendorfer Straße“ um eine Kreisstraße handeln würde und es daher keine Maßnahme der Gemeinde gewesen sei.

AM H. Dierks weist darauf hin, dass die zusätzliche Anpflanzung und Pflege von Bäumen auch eine Erhöhung des Budgets für den Baubetriebshof bedeute. Allgemein sei festzustellen, dass Niedersachsen über wenig Wald verfüge. Dieses treffe auch auf Bad Zwischenahn zu. Es sollte daher Ziel sein, Waldflächen zu erhalten und zu erweitern. Schließlich diene Wald auch der Erholung.

AM Frau Bruns spricht an, dass leider im Bewusstsein der Anwohner das anfallende Laub als „Müll“ empfunden werde und daher Baumanpflanzungen nicht immer gern gesehen würden. Es gelte daher Baumanpflanzungen positiv darzustellen. Neue Standorte für Bäume sollten daher im Einvernehmen mit den Anwohnern geprüft werden. Von Bedeutung seien auch Baumpflegemaßnahmen, was sicherlich ein entsprechendes Budget für den Baubetriebshof voraussetze. AM Frau Bruns erinnert an die Anpflanzung von Bäumen an den Ortseingangsstraßen. Dafür seien auch die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden.

Auf eine Frage von AM Dehnert antwortet FBL Meyer, dass es für die Baumpflege kein eigenes Budget gebe, sondern diese Kosten sich innerhalb der allgemeinen Unterhaltung von Grünflächen wiederfinden.

FBL Meyer nennt ein aktuelles Beispiel für die teilweise fehlende Akzeptanz für vorhandene Bäume im öffentlichen Raum bei den Anwohnern. Danach habe eine Anwohnerin nun mit einem Schreiben wiederholt von der Gemeinde gefordert, dass eine Kastanie vor ihrem Grundstück gefällt werden müsste, da der Baum ihr Grundstück beschatten würde. Auf

Nachfrage von AM Frau Brettschneider antwortet FBL Meyer, dass es sich hier nicht um ein Grundstück an der „Kastanienallee“ handeln würde.

Als Beispiel für notwendige Baumfällungen nennt FBL Meyer einen aktuellen Fall aus dem Kurpark. Dort seien Kastanien von der sogenannten „Kastanienkrankheit“ betroffen. Dagegen seien die Bäume nicht resistent. Die Stämme der Bäume würden als Folge eines Pilzbefalles vertrocknen. Diese instabilen Bäume müssten aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden. Man müsse in derartigen Fällen schnell handeln, damit sich diese Pilzkrankheit nicht auf gesunde Bäume ausweite. FBL Meyer weist auch darauf hin, dass Bäume zu beseitigen seien, wenn diese ihren Zenit überschritten hätten und nicht mehr verkehrssicher seien. Wo es möglich sei würden Ersatzanpflanzungen vorgenommen. FBL Meyer erklärt weiter, dass Bad Zwischenahn bei dem Waldbestand insgesamt einen Zuwachs zu verzeichnen habe. Dazu habe auch die Aufforstung von Flächen in Westerholtsfelde durch die Gemeinde im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen beigetragen. Zu den bereits angesprochenen Anpflanzungen von ca. 150 Bäumen an den Ortseingängen teilt FBL Meyer mit, dass auch eine größere Anzahl von Anpflanzungen möglich gewesen wäre, wenn die entsprechenden Standorte zur Verfügung gestanden hätten.

Stellv. AM Schlüter erklärt, dass er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend abändere, das die Verwaltung beauftragt werde, ein Konzept über Standorte für Baum-Anpflanzungen zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen. Gegebenenfalls müsse dieses Thema auch im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

GM Dr. Witt erklärt, dass für die Lebenszeit von Bäumen entscheidend sei, welche Arten und Sorten auf welchen Böden gepflanzt würden. So würden Obstbäume z. B. kalkhaltige Böden für ihre Entwicklung benötigen.

Dipl.-Ing. Schurer erläutert zum zweiten Antrag, dass im Rahmen der Neugestaltung der Straße „Auf der Wurth“ Straßenbeete vorgesehen würden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten würden diese Beete nicht sehr groß ausfallen, so dass keine großen Bäume angepflanzt werden können. Bei einer Umgestaltung der Straße „Auf der Wurth“ zu einem verkehrsberuhigten Bereich wären auch umfangreichere Eingrünungsmaßnahmen möglich. Dieses sei jedoch zu gegebener Zeit im Straßen- und Verkehrsausschuss zu beraten.

Stellv. AM Schlüter teilt mit, dass Hintergrund des Antrages die Tatsache sei, dass sich im Zuge der Straße „Auf der Wurth“ eine verdichtete Bebauung entwickelt hätte, die keinen Raum für Baumanpflanzungen auf den Baugrundstücken mehr zulasse. Daher sollten Straßenbeete mit Baumanpflanzungen geschaffen werden. Stellv. AM Schlüter erklärt, mit dem vorgesehenen Verfahren sei man einverstanden. Eine Beschlussfassung über den Antrag sei nicht erforderlich.

Dipl.-Ing. Schurer erklärt zum dritten Antrag ebenfalls unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass im Rahmen der Gewässerunterhaltung für einen ordentlichen Wasserabfluss Sorge zu tragen sei. Dafür sei es auch erforderlich, im gewissen Maße Bäume und Sträucher im Verlauf der zu unterhaltenden Gewässer zu beseitigen. Bisher habe man diesbezüglich keine Beschwerden zu verzeichnen gehabt. Dipl.-Ing. Schurer verweist auf einen Fall aus Petersfehn. Dort habe man im Rahmen der Gewässerunterhaltung Bäume fällen und Sträucher zurückschneiden müssen. Wertvolle Bäume seien gesichert worden. Diese Maßnahmen habe man vorher in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Übrigen sei auch zu unterscheiden, wer Träger der Maßnahme sei. Teilweise seien auch die Wasserachten für die Unterhaltung von Gewässern zuständig. Hier habe man keinen Einfluss auf die Art und Weise der Unterhaltung.

Stellv. AM Schlüter führt aus, dass er einen behutsamen Umgang des Baubetriebshofes bei notwendigen Baumfällungen begrüße. Allgemein sollte die Grundeinstellung sein, Bäume die erhalten werden können, auch zu erhalten. Er könne daher Bürger verstehen, die sich gegen Baumfällaktionen aussprechen würden. Ein gefälltter Baum sei nicht eins zu eins zu ersetzen.

AM Frau Bruns merkt an, dass bei Rückfragen zu vorgenommenen Baumschnittmaßnahmen vom Baubetriebshof oder von der Verwaltung immer eine nachvollziehbare Begründung über die Notwendigkeit der Maßnahmen abgegeben werden konnte. Die reine Holzgewinnung sei dabei kein Ziel.

GM Dr. Witt führt aus, dass ein zu starker Rückschnitt z. B. von Eichen teilweise zu sehr unansehnlichen Bäumen führe. Bei derartigen Fällen sei es sinnvoller, Bäume komplett zu beseitigen und Neuanpflanzungen vorzunehmen. Dieses gelte auch für Baumalleen.

Dipl.-Ing. Schurer verweist in diesem Zusammenhang auf die vor Jahren entlang des „Wischenweges“ vorgenommene Beseitigung der abgängigen Allee aus Pappeln. Die vorgenommenen Ersatzanpflanzungen hätten sich bereits sehr gut entwickelt.

Stellv. AM Schlüter begrüßt die Aussage der Verwaltung. Ein weiterer Handlungsbedarf werde nicht gesehen.

Zum vierten Antrag führt Dipl.-Ing. Schurer aus, dass man bereits zum Winter 2004/2005 nach umfangreichen Beratungen beim Winterdienst auf den Einsatz von Feuchtsalz umgestellt habe. Dieses habe sich bewährt.

AM Frau Brettschneider spricht an, dass die allgemeine Verwendung von Streusalz ihres Erachtens für die Natur nicht verträglich sei. Es gebe ihres Wissens aber auch umweltfreundliches Streusalz.

Auf eine entsprechende Frage von AM Frau Brettschneider, antwortet FBL Meyer, dass der „Anemonenweg“ nicht vom Baubetriebshof geräumt und gestreut werde. Der „Anemonenweg“ sei noch im Privateigentum, so dass der Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht habe und daher für den Winterdienst zuständig sei.

FBL Meyer weist darauf hin, dass man sehr häufig Anrufe von Anwohnern in der Verwaltung zu verzeichnen habe, mit denen die Freimachung der Straßen von Eis und Schnee durch den Einsatz von Salz gefordert werde. Der Baubetriebshof arbeite jedoch nach einem festgelegten Streuplan, wonach verkehrswichtige und gefährliche Streckenabschnitte sowie die Schulbusstrecken gestreut würden. Dabei verwende man die geringste Menge an Feuchtsalz, das im Gegensatz zum klassischen Streusalz in verdünnter Form aufgebracht werde, die für die Beseitigung von Eis und Schnee benötigt werde. Bei privaten Grundstücken sei hingegen vielfach festzustellen, dass zu viel Streusalz auf die Flächen aufgebracht würde.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zum Feuchtsalz zur Kenntnis. Ein weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept über mögliche Standorte für die Anpflanzung von Bäumen zu erarbeiten und den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Gewerbegebiet / Lagerfläche für ein Bauunternehmen - sowie dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 60
Vorlage: BV/2014/018**

AV Kellermann-Schmidt begrüßt Vertreter des Bauunternehmens und der Planungsgesellschaft mbH.

Anschließend führt FBL Meyer aus, dass man dem Anliegen des PlEnUm aus der letzten Sitzung nachgekommen sei und einem Vertreter des Bauunternehmens dem Ausschuss vorzustellen. Von der Verwaltung werde nach wie vor als Ziel die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes vorgeschlagen. Für die in der Vergangenheit ohne Baugenehmigung vorgenommene Anlegung von Lagerflächen sei der Landkreis Ammerland als Bauaufsichtsbehörde zuständig und mit dem eingeleiteten Bußgeldverfahren auch tätig.

Der Vertreter des Bauunternehmens stellt zunächst das Bauunternehmen Ludwig Freytag mit seiner Entstehungsgeschichte, die im Jahre 1891 in Oldenburg-Osternburg begann, vor. Das Unternehmen habe sich stetig entwickelt, so dass man 1960 am Stadtrand von Oldenburg an der „Ammerländer Heerstraße“ einen neuen Standort in Betrieb nahm. Inzwischen sei man unter anderem im Tiefbau, im Wasserbau und im Rohrleitungsbau tätig und beschäftige ca. 1.200 Mitarbeiter. Mitte der 60iger Jahre habe man eine an den Betriebssitz angrenzende, auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn liegende landwirtschaftliche Fläche erworben. Diese Fläche habe man sukzessive zu einer Lagerfläche entwickelt, da aufgrund der positiven Entwicklung des Unternehmens die vorhandenen Flächen nicht mehr ausreichten. Die Lagerfläche sei inzwischen mit einem Mineralgemisch befestigt worden. Wie sich bekanntlich nun herausgestellt habe, sei die Einholung einer Baugenehmigung für die Lagerfläche versäumt worden. Nun strebe man eine baurechtliche Lösung der Angelegenheit an. Steuerrechtlich habe man bereits in Gesprächen mit der Kämmerei der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Stadt Oldenburg erreicht, dass die bisher ausschließlich an die Stadt abgeführte Gewerbesteuer über einen bestimmten Berechnungsschlüssel aufgeteilt werde. Ein Teil der Gewerbesteuer fließe nun auch an die Gemeinde Bad Zwischenahn.

Der Planer geht anschließend kurz auf den bereits aus der letzten Sitzung bekannten Bebauungsplan-Vorentwurf ein.

Auf Nachfrage von AM H. Dierks antwortet der Vertreter des Bauunternehmens, dass er kein genaues Herstellungsjahr für die Lagerfläche benennen könne, aber diese ca. seit 30 bis 40 Jahren existiere.

FBL Meyer beantwortet eine weitere Nachfrage von AM H. Dierks bezüglich der Verfahrensschritte des Landkreises.

AM H. Dierks spricht an, dass er aufgrund der bisherigen Beratungen davon ausgegangen sei, dass die gesamte Lagerfläche bereits 30 bis 40 Jahre alt sei. AM H. Dierks legt ein Luftbild aus dem Jahre 2008 vor. Er weist darauf hin, dass danach zum Zeitpunkt der Aufnahme erst eines der beiden inzwischen als Lagerplatz genutzten Grundstücke als Lagerfläche zu erkennen sei. Somit seien Teilbereiche des Lagerplatzes neueren Datums. Diese bedeute für ihn eine andere Entscheidungsgrundlage. Auch sei zur Lage der Fläche anzumerken, dass diese direkt am Brokhauser Wasserzug und angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet liege. Da die Aufreinigung des Wasserzuges, der direkt an der Lagernutzung angrenze nur noch von der anderen Seite erfolgen könne, seien dort Bäume entfernt worden.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass die Verwaltung die ihr vorliegenden Informationen

von Anfang an dargelegt habe. Auch das Luftbild aus dem Jahre 2008 sei den Fraktionen bekannt gegeben worden. Dabei seien bereits auch Themen wie die Gewerbesteueraufteilung und der Abstand zum Wald angesprochen worden.

Anmerkung des Protokollführers:

Das Luftbild aus dem Jahre 2008 ist bereits in der Sitzung des VA am 16.10.2012 (50/VA, 3.3 d. N.) vorgelegt und dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt worden.

BM Dr. Schilling führt aus, dass entscheidend der Istzustand sei. Die Gemeinde sei vom Landkreis gebeten worden, über eine baurechtliche Lösung zu beraten.

Der Vertreter des Bauunternehmens erklärt, dass man nichts zu verheimlichen habe. Das erste Grundstück auf Zwischenahner Seite habe man Mitte der 60iger Jahre erworben. Das Grundstück reichte bis an den „Heideweg“ heran. Später habe man den rückwärtigen Teil dieses Grundstückes mit dem vorderen Teil des direkt angrenzenden Grundstückes getauscht. Über eine Genehmigungspflicht für die Nutzung der Fläche als Lagerplatz habe man sich leider keine Gedanken gemacht. Das sei falsch gewesen. Es habe aber auch nie Probleme mit Nachbarn gegeben. Mit der Haaren Wasseracht, die für die Aufreinigung des angrenzenden Wasserzuges zuständig sei und mit dem Landwirt, der die benachbarten Flächen bewirtschaftete, sei man immer in Kontakt gewesen und es habe keine Widersprüche gegeben. Die Unterhaltung des Wasserzuges sei in Abstimmung mit der Haaren-Wasseracht erfolgt.

Auf Nachfrage von AM Meyer erläutert der Unternehmensvertreter anhand eines Luftbildes die im Eigentum der Firma Ludwig Freytag befindlichen Flächen. Er erläutert, dass eine Entwicklung des Betriebes auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg nicht mehr möglich sei. Dieses liege darin begründet, dass sich nördlich des Betriebes eine andere Firma entwickelt habe. Dazwischen liege nur noch eine Fläche, die die Stadt Oldenburg erworben hätte, aber nicht für eine Bebauung zur Verfügung stünde. Neu erwerben konnte man eine dritte Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn, direkt angrenzend an den dort vorhandenen Lagerplatz. Er führt weiter aus, dass die baurechtliche Grundlage für die Entwicklung des Betriebes bisher § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) gewesen sei. Auf Wunsch der Stadt Oldenburg sei für Teile des Betriebes auf Oldenburger Seite nun erstmalig ein Bebauungsplan aufgestellt worden.

AM Hinrichs teilt mit, dass für die in der Vergangenheit vorgenommene Anlegung der Lagerflächen bauordnungsrechtlich der Landkreis Ammerland zuständig sei. Von der Gemeinde werde nun erwartet, sich mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu befassen, um gegebenenfalls die Voraussetzungen für eine Heilung des baurechtlichen Zustandes zu schaffen. Eine Heilung wäre auch durch einen Rückbau der Lagerflächen möglich. Bei einem Erhalt der Lagerflächen sei deren Wirkung auch zum „Heideweg“ durch großzügige Eingrünungsmaßnahmen zu mindern, zumal ein Grünpuffer zwischen der Bebauung auf der städtischen Seite sowie auf Zwischenahner Seite von Bedeutung sei. Die beiden Grundstücke des Lagerplatzes auf Zwischenahner Seite seien zu fast 100 % versiegelt. Allein um den im Bebauungsplan vorgesehenen maximalen Versiegelungsgrad von 80 % ohne den Verzicht auf Lagerkapazität einhalten zu können, würde eine Hinzunahme des dritten Grundstückes erforderlich, sofern nicht auf Oldenburger Seite Alternativen möglich seien.

Der Unternehmensvertreter erklärt, dass man natürlich bereit sei Eingrünungsmaßnahmen vorzunehmen. Auch die Neuversiegelung von Flächen auf dem Stadtgebiet müsse ausgleichend werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn verfüge man nicht über separate Flächen, die sich für Ausgleichsmaßnahmen anbieten würden. Für das Stadtgebiet müsse man dieses noch prüfen. Für eine Erweiterung der Lagerflächen stünden auf Oldenburger Seite jedoch keine Alternativen zur Verfügung.

AM Frau Bruns berichtet, dass man in der Fraktionsleiterbesprechung über die Angelegenheit gesprochen habe. Die CDU-Fraktion könne dem vorgesehenen Bebauungsplan zustimmen, auch mit der Hereinnahme des dritten Grundstückes, dass unter anderem für die Realisierung von Eingrünungsmaßnahmen benötigt werde.

BM Dr. Schilling führt aus, dass bisher die Bauvorhaben auf dem Betriebsitz der Firma Ludwig Freytag auf der baurechtlichen Grundlage des § 34 BauGB von der Stadt Oldenburg genehmigt worden seien. Der Betrieb habe sich somit über die Jahre durch Einzelentscheidungen nach § 34 BauGB entwickelt. Auf Initiative der Stadt Oldenburg sei nun ein Bebauungsplanverfahren für Teile des bestehenden Betriebsgrundstückes eingeleitet worden wo Erweiterungsabsichten vorliegen. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sei auch der Landkreis Ammerland beteiligt worden. Dort sei erstmals aufgefallen, dass Lagerplätze auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn entwickelt worden seien. Nun stelle sich die Frage, wie man damit umgehe. Sicherlich seien Eingrünungsmaßnahmen erforderlich. Für die Ökobilanz sei es jedoch nicht entscheidend, ob auf Oldenburger oder Bad Zwischenahner Seite Grünflächen angelegt würden. Man sollte hier nicht unbedingt an Grenzen halt machen. Nicht zu verkennen sei auch, dass die Firma Ludwig Freytag Arbeitgeber für Zwischenahner Bürger sei.

Eine mögliche bauliche Entwicklung am „Heideweg“ sei bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes für den Lagerplatz berücksichtigt worden. So würden Lärmschutzmaßnahmen getroffen und der Lagerplatz dürfe ausschließlich im Tagbetrieb genutzt werden. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten liege vor.

Beratendes AM Frau Imkeit erinnert daran, dass die Herstellung der Lagerflächen ohne Baugenehmigung vorgenommen worden sei. Diese Tatsache sollte nicht beschönigt werden. Die gemeindlichen Gremien müssten die Interessen der Zwischenahner Bürger vertreten. Der Fachausschuss sollte sich daher eine eigene Meinung bilden. Wichtig sei, dass eine Bauleitplanung für die Lagerflächen einer baulichen Entwicklung am „Heideweg“ nicht entgegenstehen dürfe.

AM H. Dierks gibt zu bedenken, dass bisher von der Gemeinde der Standpunkt vertreten worden sei, dass zwischen den Bebauungen auf Oldenburger und Zwischenahner Seite eine „Pufferzone“ von einer Bebauung freizuhalten sei. Mit den Lagerplätzen gebe man diesen Grundsatz auf. Die Vorgaben der Raumordnung dürften nicht außer Acht gelassen werden. So sei von Waldrändern mit einer Bebauung ein Abstand von 100 m einzuhalten, mindestens jedoch eine Baumfälllänge. AM H. Dierks führt weiter aus, dass Unternehmen in der Regel mit der Verwaltung in Kontakt stehen würden, auch wenn es um Entwicklungsmöglichkeiten gehe. Eine positive Entscheidung der Kommune sei jedoch nicht immer möglich, was für ein Unternehmen z. B. Auslagerungen zur Folge haben könnte. Hier gelte es die Firma Ludwig Freytag nicht gegenüber anderen Unternehmen zu bevorzugen. AM H. Dierks weist darauf hin, dass in diesem Fall neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei. Diese sei vom Landkreis zu genehmigen.

AM Dehnert sieht die Möglichkeit eines Präzedenzfalles.

BM Dr. Schilling führt aus, dass er nicht die Gefahr von Berufungsfällen sehe. Zu der angesprochenen Pufferzone zwischen Oldenburg und Bad Zwischenahn macht er deutlich, dass diese auch an anderer Stelle nicht eingehalten werden konnte, so z. B. im Bereich der Bebauung an der Straße „Wildenlohdsdamm“. Bei der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sehe er keine Bedenken. Man müsse auch die bisherige Entwicklung der Firma Ludwig Freytag betrachten. Hier seien Schritt für Schritt Entscheidungen der Stadt Oldenburg nach § 34 BauGB getroffen worden. Auch für ein Wachstum von Zwischenahner Unternehmen würde die Gemeinde versuchen entsprechende Lösungen zu finden. Auch hier

sollte man eine Gesamtbetrachtung vornehmen und eine Lösung finden. Die Verwaltung habe daher den vorgelegten Beschlussvorschlag unterbreitet.

AM Frau Bruns teilt mit, dass sie hier eine Wettbewerbsverzerrung nicht sehe. Man weise auch in anderen Bereichen Gewerbeflächen aus um die Wirtschaft zu fördern.

AM Hinrichs spricht an, dass bei der Ausweisung von Gewerbeflächen auch die daraus zu erzielende Gewerbesteuererinnahme eine Rolle spielen würde. Da die Steuereinnahmen für die Gemeinde kein großer Anreiz zur Ausweisung von Gewerbeflächen sein dürfte, stelle sich die Frage, ob man diesen Anteil noch steigern könnte

Auf eine entsprechende Frage von AM Meyer antwortet der Planer, dass man mit dem Bebauungsplan festlegen könne, wo der 20prozentige nicht bebaubare Anteil auf dem Grundstück liegen müsse. Bisher sei er am Rande der Lagerflächen vorgesehen. Zum genannten Waldabstand erklärt der Planer, dass man im Rahmen der Abwägung auch zu anderen Abständen kommen könne. Mit der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für eine Bauleitplanung lege man sich noch nicht auf endgültige Festsetzungen fest. Im Rahmen des Verfahrens seien Änderungen und Verfeinerungen möglich.

Stellv. AM Schlüter teilt mit, dass man sehr viele neue Informationen erhalten habe und man daher noch nicht über den Beschlussvorschlag entscheiden könne. Insbesondere den vorgesehenen Abstand zum Wald bzw. zum Wasserzug halte er für zu gering. Er schlage daher vor, eine Entscheidung zu vertagen.

GM Dr. Witt führt aus, dass er sich auch vorstellen könne, die gesamte Fläche bis zum „Heideweg“ zu beplanen. Die Beibehaltung einer Pufferzone bzw. einer Grünzone zwischen den Lagerflächen und einer möglichen Bebauung am „Heideweg“ sei dabei durchaus möglich. Es sei zwar bedauerlich, dass es sich bei den Lagerflächen um einen Schwarzbau handeln würde, die FDP-Fraktion stimme aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

FBL Meyer spricht an, dass man zwar die Krananlage auf dem Gelände der Firma Ludwig Freytag wahrnehmen könne, dadurch aber nicht der Eindruck erweckt werde, das Betriebsgrundstück der Firma Ludwig Freytag habe Ofen erreicht. Eine Pufferzone sei noch gegeben. Durch Gutachten sei auch belegt worden, dass die Entwicklung einer Wohnbebauung am „Heideweg“ möglich sei. Die Firma Ludwig Freytag dürfe und wolle demnach lediglich zu den Tagzeiten die Lagerflächen nutzen.

Zum angesprochenen Abstand vom Wald erklärt FBL Meyer, dass sicherlich ein gewisser Abstand eingehalten werden müsse. Es bestehe die Möglichkeit, dass das Forstamt sich durch eine entsprechende Grundbucheintragung bei einer Unterschreitung des Waldabstandes dahingehend absichert, dass es nicht für Schäden durch umgestürzte Bäume aufkommen müsse, die auf dem Nachbargrundstück entstehen. Eine Abgrenzung des Lagerplatzes in Richtung des „Heideweges“ sei durch ein Anpflanzgebot mit Wallanlage gesichert. Dieser setze sich aus einem Streifen für einen Wall als Sichtschutz, aus einem Graben sowie aus einem nicht überbaubaren Bereich zusammen.

Für den ohne Baugenehmigung angelegten Lagerplatz, also für die Vergangenheit, sei der Landkreis zuständig. Der Gemeinde obliege die Planungshoheit und richte somit den Blick in die Zukunft. Dafür sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend notwendig. In Zukunft habe man dann geordnete Verhältnisse mit Festsetzungen zu den notwendigen Abständen und Grünanteilen.

Mit ca. 1.200 Arbeitsplätzen sei die Firma Ludwig Freytag auch ein bedeutender Arbeitgeber, wenn auch nicht alle Arbeitsplätze vor Ort vorgehalten würden.

BM Dr. Schilling spricht sich dafür aus, eine Entscheidung nicht zu vertagen. Man habe bereits einmal die Angelegenheit verschoben. Es ginge lediglich um den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Diesen Beschluss sollte man heute fassen.

Der Unternehmensvertreter ergänzt, dass er für ein gewisses Unwohlsein bei der Entscheidung Verständnis habe. Er bittet aber auch zu bedenken, dass sich die Lagerflächen langsam über die Jahre entwickelt hätten. Zuerst waren es Wiesen, auf denen man vorübergehend Material gelagert habe. Nach und nach habe sich dann eine dauerhafte Lagerfläche entwickelt. Der Lagerplatz sei aber eine verträgliche Nutzung. Außerhalb der Betriebszeiten sei es ein stiller Ort, der auch von der Tierwelt aufgesucht werde. Zum Gewerbesteueraufkommen teilt er mit, dass man mit einem hohen Betrag ein bedeutender Steuerzahler für die Stadt Oldenburg sei, wovon durch die Aufteilung der Gewerbesteuer künftig auch die Gemeinde Bad Zwischenahn profitiere.

In öffentlicher Beratung werden keine weiteren Fragen gestellt. Eine Beschlussempfehlung wird nicht gefasst. Die Beratung wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 10 weitergeführt.

- 61, 23/80 -

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Ehemaliger Verbrauchermarkt in Elmendorf

Auf eine Frage von GM Dr. Witt antwortet FBL Meyer, dass der Verwaltung keine Planung für den ehemaligen Verbrauchermarkt in Elmendorf bekannt sei.

- 61 -

8.2 Bäume beim Aldi-Markt

Auf Nachfrage von AM Meyer antwortet AL Gronde, dass die Baumanpflanzungen vorgenommen und auch abgenommen worden seien. AM Meyer bedauert, dass das Unternehmen Aldi nicht in der Lage sei, größere Bäume zu pflanzen und zu unterhalten.

AM Warnken weist darauf hin, dass er aus eigener Erfahrung berichten könne, dass Bäume auf Parkplatzgrundstücken Probleme mit dem Wachstum hätten.

- 61 -

8.3 Eingrünung Photovoltaikanlage in Ekern

AM Warnken weist darauf hin, dass die erforderlichen Eingrünungsmaßnahmen bei der Photovoltaikanlage noch zu verbessern seien.

- 66, FB I -

8.4 Fußläufige Anbindung an den Kleinbahnwanderweg

Auf eine entsprechende Frage von stellv. AM Schlüter antwortet FBL Meyer, dass der neu geschaffene fußläufige Anschluss eines Privatgrundstückes an den Kleinbahnwanderweg im Bereich der Straße „Vor dem Moor“ vom Eigentümer mit der Verwaltung abgestimmt

worden sei. Die dort ansässige Pension beinhalte auch eine Gastronomie. Für einen derartigen Zweck eine Anbindung an den Kleinbahnwanderweg zu schaffen sei in anderen Fällen auch erfolgt.

9 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nicht öffentlicher Teil

Kellermann-Schmidt
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Lindemann
Protokollführer